

Zusammenstellung vollendeten Karten zur Ansicht vor. Dieselbe begreift das Tertiärland östlich bis zur March, nördlich bis zur Gränze von Mähren, westlich bis nahe an das krystallinische Gebirge bei Rötz und Meissau; zu einem Blatt von 8 Fuss Breite und  $5\frac{1}{2}$  Fuss Höhe vereinigt, gewährt die Karte eine treffliche Uebersicht der verschiedenen auftretenden Gebirgsformationen, von welchen 1) Alluvium, 2) Löss, 3) Diluvialschotter, 4) Tertiärschotter, 5) Tertiärsand und Sandstein, 6) Tegel und Tertiärmergel, 7) Leithakalk, 8) Wiener-Sandstein, 9) Nummulitenschichten und 10) Jurakalk mit besonderen Farben bezeichnet sind. Nebst der grossen Karte wurde auch ein Blatt der kleinen Generalstabs-Specialkarten, auf welches die Originalbeobachtungen übertragen worden waren, vorgelegt.

Herr O. Freiherr v. Hingenau, k. k. Berggrath und Professor an der k. k. Wiener Universität, legte die erste Lieferung seines im Verlage von Fr. Manz in Wien erscheinenden Handbuches der Bergrechtskunde vor. Es ist diess Werk hauptsächlich dazu bestimmt, sowohl Montanisten als Juristen beim Studium des Bergrechtes als Leitfaden zu dienen, soll aber auch einerseits den Letzteren die zum Verständnisse der Kunstausdrücke im Bergwesensfache nöthigen Elementarbegriffe zugänglich machen, während es gleichzeitig den Ersteren einen Blick in die national-ökonomischen Beziehungen dieses Faches gewähren soll, welche der Berggesetzgebung im Allgemeinen und der im gegenwärtigen Augenblicke durchzuführenden Reform dieser Gesetze insbesondere als Motive zu Grunde liegen. Die erste Abtheilung des Werkes enthält demnach eine auf den Bedarf der Bergwerks-Terminologie beschränkte und möglichst verständlich gehaltene Darstellung der naturwissenschaftlich-technischen Vorkenntnisse (Mineralogie, Geologie, Bergbankunde, Aufbereitungs- und Hüttenkunde). An sie schliesst sich in der zweiten Abtheilung die Anwendung der national-ökonomischen Grundbegriffe auf die Bergwesensindustrie, sowohl theoretisch als mit Bezug auf legislative Fragen (Bergwirthschaftslehre und Bergwirthschaftspolitik). Eine gedrängte Uebersicht der Entwicklungsgeschichte des Bergrechtes in Frankreich und Deutschland bis zur Epoche der gegenwärtigen Berggesetzreform bildet die dritte an Umfang kleinste Partie des Buches, welches mit einem Commentar des neuen, eben jetzt noch in den letzten Stadien der Berathung schwebenden österreichischen Berggesetzes, mit Vergleichung der Berggesetzgebung der Nachbarstaaten schliessen wird. Ein Anhang mit Tabellen, Formularen und Beispielen für die praktische Anwendung des Gesetzes soll es zu einem nützlichen Handbuche für den Gebrauch machen.

Die mehr encyclopädische Form des Werkes ist theils durch die in dieser Reihenfolge gehaltenen öffentlichen Vorträge des Verfassers bedingt, theils hofft er durch dieselbe richtige Kenntnisse der viel zu wenig gekannten und gewürdigten Bergwesens-Industrie in weiteren als bloss montanistischen Kreisen zu verbreiten. Dieser dem Verfasser bei seiner Berufung auf den Lehrstuhl vorgezeichnete Umfang seiner Vorträge hat auch veranlasst, dass durch ihn zum ersten Male auf einer österreichischen Universität die Encyclopädie des Bergwesens seinem ganzen Umfange nach vorgetragen wird.

Schliesslich erwähnte der Verfasser mit Dank der freundlichen Unterstützung, deren er sich bei Bearbeitung dieses Heftes von den Herren Berggrath v. Hauer und Dr. M. Hörnes, so wie bezüglich der Aufbereitung (welche in dem unter der Presse befindlichen zweiten Hefte enthalten sein wird) vom Herrn Sectionsrathe P. Rittinger zu erfreuen hatte.

Herr Dr. F. Rag sky theilte die Resultate einer chemischen Analyse des Thonmergels von Beocin in Syrmien mit, der zu hydraulischem Kalke verwendet